



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Anton Kreitmair, Dr. Otto Hünnerkopf, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Hans Ritt, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel** und Fraktion (CSU)

EU-Nährwertkennzeichnung praxistauglich umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die verpflichtende Nährwertdeklaration ab 13. Dezember 2016 auf Grundlage der LMIV (EU-Lebensmittel-Informationsverordnung vom 25. Oktober 2011, Nr. 1169/2011) möglichst praxistauglich umgesetzt wird und anzustreben, dass handwerkliche Lebensmittelhersteller und Kleinunternehmer, wie beispielsweise Bäckereien, Konditoreien, Metzgereien sowie Direktvermarkter wie Hofläden oder Bauernmärkte, soweit rechtlich möglich von der verpflichtenden Nährwertdeklaration befreit werden.

Die betroffenen Verbände sind – zur Weiterleitung der Information an die Betriebe – umfassend zu unterrichten.

Begründung:

Derzeit herrscht bei den handwerklichen Konditoreien, Bäckereien, Metzgereien und bei den regionalen Direktvermarktern (wie Bauernläden, Hofläden, Bauernmärkte etc.) eine große Verunsicherung bezüglich der Umsetzung der Nährwertkennzeichnung.

Um die regionale Versorgung mit Lebensmitteln weiter zu fördern, sind möglichst einfache Regelungen bzgl. der Nährwertkennzeichnung notwendig.